

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 47

Mittwoch, 24. November 2021

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste. Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Herzlichst

Ihr

Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende – 27./28. November 2021 – erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 27./28. hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Schwabstraße 13, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.
Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 25. November 2021**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Freitag, 26. November 2021**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Samstag, 27. November 2021**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Sonntag, 28. November 2021**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Montag, 29. November 2021**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg
- **Dienstag, 30. November 2021**
Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Mittwoch, 1. Dezember 2021**
Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11
info@diakonie-boeblingen.de
www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Seifen, Kaffee



Die Gemeindeverwaltung informiert



SOS-Kontakt

Hilfe bei Häuslicher Gewalt

HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS BÖBLINGEN

In akuter Krisensituation

Notruf Polizei 110



www.polizei-beratung.de

Beratung für Frauen



Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
07031 / 632 808
beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
07031 / 222 066 und Notruf
www.thamar.de



17 Sprachen,
rund um die Uhr
www.hilfetelefon.de

Beratung für Männer



07031 / 410 689-13
seitz@waldhaus-jugendhilfe.de
www.waldhaus-jugendhilfe.de

Ohne Gewalt leben

**Sie haben ein
Recht darauf!**

Eine Initiative
des Runden Tisches
„Häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen“



Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik „Jubilare“ in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtsstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen. Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: s.stefanik@aidlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße

Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Altpapierabfuhr für Privathaushalte

Am **27. November 2021** wird die Altpapiersammlung von der **Katholischen Jugend Aidlingen** durchgeführt. Die übers ganze Jahr verteilten Termine der Sammlung finden Sie auch im Abfallkalender gelb hinterlegt.

Die Altpapierabfuhr ist nur für **Privathaushalte** und nicht für andere Einrichtungen und Betriebe bestimmt.

Bei der Sammlung am Samstag muss die Altpapiertonne bis **spätestens 6.00 Uhr** am Abfuhrtag an die Straße gestellt sein. **Altpapier, das nach 6.00 Uhr bereitgestellt wird, kann evtl. nicht mehr mitgenommen werden.**

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 08.11.2021

- 1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde**
Der Ausschuss befasste sich mit sechs Anträgen. Vier Anträgen wurde – teils unter Auflagen – zugestimmt, zwei Anträge wurden abgelehnt.

- 2. Friedhof Aidlingen – Entfernen von zwei Bäumen beim Grabfeld I**

Im Bereich des Grabfeldes I zum Grabfeld K befinden sich zwei Birken in sehr schlechtem Zustand. Diese müssen deshalb aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden. Nach kurzer Aussprache beschloss das Gremium einstimmig, dass die beiden Bäume entfernt werden. Es werden als Ausgleichsmaßnahme an anderer geeigneter Stelle auf dem Friedhof vier neue Bäume gepflanzt.

- 3. Verschiedenes**

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der Parksituation in der Dätzinger Straße. Dort besteht derzeit ein Halteverbot. Der Ordnungsamtsleiter, Herr Koch berichtete, dass das Halteverbot aufgrund eines Anlieferungsproblems des in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Anwesens besteht. Derzeit erfreut sich der Venusberg aufgrund der Corona-Maßnahmen einer wachsenden Beliebtheit, was zu teils chaotischen Verkehrssituationen führt. Gemeinderat Beicht war der Auffassung, dass diese Problematik nur kurze Zeit herrschte. Durch Herrn Koch wurde zugesichert, beim betroffenen Landwirt und beim Landratsamt Böblingen nachzufragen.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich das Gremium mit mehreren Grundstücksangelegenheiten sowie mit der Verlegung des Grillplatzes in der Gärtringer Straße.



Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 08.11.2021

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung. Folgende Spende ist bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1. Raiffeisenbank Aidlingen	Sonnenbergschule, Klassen 5, 6, 7a und 7b	400,00 €

Der Ausschuss nahm die Spende an.

2. Schülerbeförderung

– Grundschüler aus Lehenweiler

Als im Jahr 2003 die Satzung des Landkreises Böblingen über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten erstmals geändert wurde, hatte dies Auswirkungen für die Grundschüler aus Lehenweiler. Durch den Wegfall der 3-km-Grenze war der Schülertransport nicht mehr kostenfrei. Nach Protesten aus der Elternschaft hat der Landkreis den Eigenanteil der Schüler damals auf 15 Euro gesenkt. Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2004 beschlossen, dass die Gemeinde einen Eigenanteil von 15 Euro pro Kind aus Lehenweiler übernimmt. An der Beschlusslage hat sich bis heute nichts geändert.

Die Übernahme des Eigenanteils für die Kinder aus Lehenweiler ist eine **Freiwilligkeitsleistung**, die der Verwaltungsausschuss jährlich für das kommende Haushaltsjahr neu zu beschließen hat.

Der Ausschuss beschloss die Übernahme des Eigenanteils einstimmig.

3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Hierzu gab es keine Bekanntgaben und keine Anfragen aus dem Gremium.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ausschuss mit Gebühren, Steuern und Abgaben als Vorberatung für den Gemeinderat.

Rathaus weiterhin geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein Besuch im Aidlinger Rathaus weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wir danken für das Verständnis.

Mögliche 3G-Regelungen bei Termin-Vorsprachen im Rathaus sowie bei Sitzungen des Gemeinderats und seinen Ausschüssen

Voraussichtlich wird im Laufe dieser Woche das Infektionsschutzgesetz sowie die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg überarbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass ab Donnerstag, 25.11. der Zugang in das Rathaus und zu Sitzungen des Gemeinderats und zu dessen Ausschüssen nur noch mit einem 3G-Nachweis möglich sein wird. Bitte bringen Sie daher zu den Terminvorsprachen im Rathaus sowie bei der Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung vorsorglich einen 3G-Testnachweis mit. Des Weiteren wird ab Donnerstag bei den Gemeinderatssitzungen und den Ausschuss-Sitzungen eine durchgehende Maskenpflicht umgesetzt - ausgenommen hiervon ist der jeweilige Redner.

Wir danken für das Verständnis. Bitte bleiben Sie gesund!

Corona - kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen
(Stand Mo. 22.11., 08:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

Gruppe	Aktuell	seit Beginn der Pandemie
Infizierte in Aidlingen (aktuell in Quarantäne): *	69 Personen	540 Personen (ca. 5,9 % der Aidlinger Bevölkerung **)
Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen:	33,4 Jahre	37,5 Jahre
Kontaktpersonen in Aidlingen: *, ***	2 Personen	766 Personen
Auslandsrückkehrer in Aidlingen:	0 Person	783 Personen

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Inzidenzen und Krankenhaus-Daten

(Stand So. 21.11., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

Art	Werte
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W:	5,31 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner)
auf einer Intensivstation in B-W:	457 Corona-Patienten (absolute Zahl)
7-Tage-Inzidenz im Kreis BB:	449,5 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz im Kreis CW:	562,6 Personen (je 100.000 Einwohner)
7-Tage-Inzidenz in B-W:	454,1 Personen (je 100.000 Einwohner)
B-W befindet sich in der:	Alarmstufe

Wichtige Informationen zur Quarantäne und bei positiven Testergebnissen.

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg müssen sich auf Grund der aktuell stark zunehmenden Ansteckungszahlen ab sofort stärker um Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen, konzentrieren.

Das bedeutet, dass ab sofort alle positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (Indexfälle) **nicht mehr** durch die Gesundheitsämter kontaktiert werden und diese Personen sich auch nicht mehr selbst beim Gesundheitsamt melden müssen.

Nichtsdestotrotz besteht weiterhin für alle positiv getesteten Personen und grundsätzlich auch für deren Haushaltsangehörigen gemäß der „Corona-Verordnung Absonderung“ eine Absonderungspflicht (Quarantäne).

Kurz zusammengefasst bedeutet dies:

1. Bei positiv getesteten Personen

Wenn Sie ein positives PCR-Test- oder Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich in Absonderung, also in Ihre Wohnung/Ihr Haus. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.

Sollte ein Selbsttest, den Sie zu Hause durchgeführt haben, positiv sein, lassen Sie ihn unbedingt durch einen PCR-Test bestätigen. Nach der aktuellen Testverordnung des Bundes ist dieser für Sie kostenfrei. **Die Absonderung (Quarantäne) für positive Personen endet in der Regel 14 Tage nach Testergebnis.**



Sofern Sie **vollständig geimpft und symptomfrei sind**, besteht die Möglichkeit, sich mittels eines negativen PCR-Tests frei zu testen, jedoch frühestens ab dem 5. Tag der Absonderung. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ebenso können Sie Ihre Isolation bei einem positiven Schnelltestergebnis durch einen nachträglich durchgeführten negativen PCR-Test vorzeitig beenden; dieser ist für Sie kostenfrei.

Für die Testung dürfen Sie die Quarantäne unterbrechen, um sich auf direktem Weg zu einer Teststelle zu begeben.

Informieren Sie in den Fällen einer positiven Testung durch PCR oder Schnelltest Ihre Haushaltsangehörigen. Diese müssen ebenfalls in Quarantäne, außer

- a) diese sind vollständig geimpft oder
- b) diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an Covid-19 erkrankt

und haben keine gegenteilige Anordnung des Gesundheitsamts erhalten.

Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihre Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

2. Haushaltsangehörige Personen

Die Quarantäne für Haushaltsangehörige endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis der positiven Person.

Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne, sofern Sie selbst **keine** Symptome haben:

- a) ab dem 5. Tag der Absonderung mit einem negativen PCR-Test.
- b) ab dem 5. Tag der Absonderung mit einem negativen Schnelltest für Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtungen getestet werden.
- c) ab dem 7. Tag der Absonderung mit einem negativen Schnelltest, der in einer Teststelle durchgeführt wurde.

Für die Testung dürfen Sie die Quarantäne unterbrechen, um sich auf direktem Weg zu einer Teststelle zu begeben. Ausführlicher bzw. zum Nachlesen werden diese Informationen in Merkblättern auf der Homepage des Landkreises Böblingen dargestellt:

Auf diese Seite verweist der QR-Code:
<https://www.lrabb.de/start/Aktuelles/coronavirus.html>

Ebenfalls finden Sie diese und weitere Informationen zum Coronavirus auch in den FAQ's auf der Seite des Landes Baden-Württemberg unter:



Auf diese Seite verweist der QR-Code:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/>



Wichtige Infos für Personen mit einer Absonderungspflicht (Quarantäne)

Personen, die einer Quarantäne unterliegen, erhalten ab sofort vom Ordnungsamt **nicht mehr automatisch** eine Absonderungsbescheinigung oder einen Genesenennachweis, da diese Bescheinigungen mittlerweile nur noch auf Verlangen ausgestellt werden dürfen.

Sollten Sie künftig vom Ordnungsamt Aidlingen eine Bescheinigung über Ihre Absonderungspflicht und/oder einen Genesenennachweis benötigen, laden Sie bitte das entsprechende Formular von unserer Homepage herunter. Sie kommen direkt über das Pop-Up-Fenster, welches beim Aufruf unserer Internetseite erscheint, zu diesem Formular bzw. über den folgenden QR-Code:



Auf diese Seite verweist der QR-Code:
https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2021-09/Antrag_Absonderungsbescheinigung_Aidlingen.pdf

Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts in Meldeangelegenheiten

Wir weisen alle Einwohner/-innen darauf hin, dass Sie ein Widerspruchsrecht gegen folgende Veröffentlichungen bzw. Übermittlungen Ihrer Meldedaten haben.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr:

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt. Auf der Grundlage von § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial bis zum 28. Februar 2022 bestimmte Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Vornamen, Familienname, gegenwärtige Anschrift), die im Jahr 2023 (Geburtsjahr 2005) volljährig werden. Die Betroffenen können dieser Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprechen.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von den Familienangehörigen die Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren sowie Sterbedatum übermitteln, wenn hiergegen nicht widersprochen wurde (§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz). Diese Übermittlungssperre gilt nicht für Datenübermittlungen zum Zweck des Steuererhebungsrechts.

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Gruppenauskünften an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen:

Die Meldebehörde darf an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Von der jeweiligen Altersgruppe darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln: Familienname, Vornamen, Dr.-Grad und derzeitige Anschriften sowie die Tatsache, ob die Person verstorben ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Die Meldebehörde darf an Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen:

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 01.12.1997 (GABl. 1998, S. 2) folgende Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Dr.-Grad, Geschlecht, derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, Datum und Art des

Jubiläums. Gegen diese Übermittlung besteht ein Widerspruchsrecht (§ 12 Satz 3 Meldeverordnung in Verbindung mit § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung in Einwohnerbüchern:

An Adressbuchverlage darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft zum Familiennamen, Vornamen, Dr.-Grad und derzeitigen Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Gegen diese Übermittlungsmöglichkeit besteht ein Widerspruchsrecht (§ 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz).

Ihren Widerspruch gegen eine oder mehrere der oben aufgeführten Datenübermittlungen richten Sie bitte an das Bürgeramt der Gemeinde Aidlingen. Ein einmal abgegebener Widerspruch gilt bis zum Widerruf durch Sie.

Bürgeramt

Gemeinde Aidlingen

Selbstablesung der Wasserzähler 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr erhalten Sie Mitte Dezember das Infoschreiben zur Selbstablesung Ihres Wasserzählers mit der perforierten Selbstablesekarte. Auf der Vorder- und Rückseite wird erklärt, welche Möglichkeiten Sie haben, uns den Zählerstand mitzuteilen. Der Zählerstand muss bis **spätestens 09.01.2022** gemeldet sein. Nach diesem Zeitpunkt wird der Zählerstand nach dem Vorjahresverbrauch geschätzt.

Bitte beachten Sie: Ein Ablesedatum ist für uns unbedingt erforderlich. Wer eine Jahresabrechnung mit dem Ablesetag 31.12.2021 benötigt, muss den 31.12. als Ablesedatum angeben. Bei einem abweichenden Ablesedatum wird der Verbrauch zum 31.12. hoch-/ herunter gerechnet.

Bei Fragen zur Ablesung Ihres Wasserzählers steht Ihnen Frau Wörfel gerne zur Verfügung (Tel.: 07034/125-18 oder per E-Mail: s.woerfel@aidlingen.de).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung



Kunst und Kultur in Aidlingen

Der Arbeitskreis Kunst und Kultur in Aidlingen informiert:

Sehr geehrte Freundinnen und Freunde der Kunst und Kultur,

unsere schöne Kunst-Ausstellung **CORONA-ZEITEN 2021** - mit Werken Aidlinger Künstlerinnen und Künstler - in den Räumen des Aidlinger Rathauses wurde jetzt beendet. Die neue Ausstellung **Spiel mit der Wirklichkeit** von **Barbara Lörz** und **Dagmar Roos** wird in diesen Tagen aufgebaut.

Leider können wir wegen der dramatische Entwicklung der Coronalage keine öffentliche Ausstellungseröffnung durchführen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Über die Ausstellung werden wir wieder einen kleinen Film drehen, damit Sie der Ausstellung virtuell beiwohnen können. Sie werden informiert, wenn es so weit ist.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Die Veranstaltung MUND.ART am 4. Dezember 2021 kann leider ebenfalls aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 2 Schlüssel

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

150	1	Zeitschrift National Geografik in deutsch, Ausgaben 11/2000 - 10/2019 komplett oder einzeln abzugeben	07056/9657034
153	40	Aktenordner breit und schmal	07056/1822
154	2	Zimmer-Puppenstube mit div. Möbeln	07056/1822
156	1	Radanhänger für 2 Kinder	07034/4897
164	1	Lattenrost neuwertig Maße ca. 90 cm/ 200 cm	0177/7495816
165	1	Wickeltisch weiß, Kiefer massiv	07034/4865
166	1	Windschutz für Balkon, Sicherheitsglas 1,67 x 1,50	07056/3812
167	1	Puppenkleider	07034/7223
169	1	Kinder-Toilettensitz, blau	07034/277467
170	1	Kinder Fahrradhelm klein, für Mädchen	07034/277467
171	1	Philips AVENT Fläschchenwärmer	07034/277467
172	1	2-Sitzer Sofa, Stoffbezug, gut erhalten	07034/277467
173	1	Bürodrehstuhl blau	07034/654747
174	1	Kommode 0,45 x 1,40 x 0,80 m Naturholz, 4 Schubladen und 2 Türen	07034/8465
175	4	Winterreifen (225/15 R17 V) auf 5-Loch Alufelgen	0151/17869848
176	1	IKEA-Metallbettgestell, weiß/messing, 160 x 200 ohne Lattenrost	07056/966712
177	1	Dekupiersäge	07034/7880
178	1	Schreibtisch H/B/T cm 76/150/60	0152/32059191
179	1	Kommode H/B/T cm 114,5/140/37	0152/32059191
180	1	Kommode H/B/T cm 118/81/40	0152/32059191
181	1	Wickeltisch H/B/T cm 90/56,5/65	0152/32059191
182	1	Babybett H/B/T cm 76/150/60	0152/32059191
183	1	Diverses Baby- und Kinderspielzeuge	0152/32059191
184	3	Stehsammler mit Gartenzeitschriften	07034/254448

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Jugend und Bildung

Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler
Telefon: 07031/76376-20
Mail: familieamstart@hdf-sindelfingen.de
www.hdf-sindelfingen.de
www.familie-am-start.de

Zensus 2022

Landratsamt sucht 300 Interviewerinnen und Interviewer als Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung des Zensus sucht das Landratsamt Böblingen 300 Interviewerinnen und Interviewer, die als ehrenamtlich bestellte Erhebungsbeauftragte tätig werden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Die Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte sind gesetzlich festgelegt. Insbesondere Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit sind wichtig. Interessierte können sich online unter www.lrabb.de/zensus vormerken lassen. Die Erhebungsstelle Zensus des Landratsamtes prüft die Bewerbungen.

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickeltes Verfahren zum Einsatz. Um Ungenauigkeiten in der Statistik herauszurechnen, werden weniger als zehn Prozent der Bevölkerung in einem kurzen Interview befragt. Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Hierzu wird ein möglichst ortsnaher Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Böblingen zugeteilt. Die Befragungen werden direkt vor Ort durchgeführt. Dazu werden ausgewählte Haushalte besucht, die Existenz festgestellt und die Daten mit einem (Online-) Fragebogen erfasst. Für die Befragten besteht hierbei eine Auskunftspflicht.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022. Innerhalb dieses Zeitraums können die Erhebungsbeauftragten ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die Befragungen können beispielweise auch nach Feierabend oder an den Wochenenden durchgeführt werden. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit finden im Frühjahr 2022 Schulungen statt. Der Zensus ist das aktuell größte Projekt der amtlichen Statistik und liefert wichtige Informationen über die Bevölkerung, ihre Erwerbstätigkeit und die Wohnsituation und dient damit den politischen Entscheidungsträgern als Planungsgrundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse. Weitere Informationen finden sich unter www.lrabb.de/zensus

Ortsbücherei

Projekt Lesestart 1-2-3

Liebe Eltern,
bei der U6- und U7-Untersuchung Ihres Kindes haben Sie bestimmt von Ihrem Kinderarzt Lesestart-Sets erhalten. Das dritte Set mit einem schönen Buch für Dreijährige bekommen Sie nun bei uns in der Ortsbücherei Aidlingen! Dies ist, wie die vorherigen Sets auch, natürlich wieder kostenfrei. Die Aktion Lesestart 1-2-3 wurde vom Bundesministerium für Forschung und Bildung und der Stiftung Lesen ins Leben gerufen und soll das gemeinsame Lesen und Vorlesen in der Familie fördern. Als Vermittler von Büchern und als Anbieter vieler Vorleseaktionen freuen wir uns natürlich besonders, Ihnen dieses Angebot machen zu dürfen, und freuen uns auf viele Interessente.

Das Angebot gilt selbstredend nicht nur für unsere Kunden! Auch wenn Sie keinen Büchereiausweis besitzen, dürfen Sie für Ihr Kind gerne eine Büchertasche abholen. Bedenken sollten Sie nur, dass bei uns wie überall mittlerweile die 2G-Regel gilt.



Logo: Stiftung Lesen

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Das Freitagsturnen findet wieder statt ...



Nachdem im letzten Winter das Turnen im Bürgerhaus leider nicht stattfinden konnte, freuen wir uns umso mehr, dass es in diesem November wieder losgehen konnte. Immer freitags ist der Treffpunkt am Morgen nicht am Bauwagenplatz, sondern vor dem Turnhalle des Bürgerhauses. In der Halle wird von unseren Erzieherinnen jede Woche eine neue Bewegungslandschaft aufgebaut, auf der wir uns nach Herzenslust austoben können: Balancieren, rutschen, vom Trampolin auf eine dicke Matte springen – wer kann, sogar mit Salto. Dann heißt es „alle anpacken“ und gemeinsam werden die Gerätschaften wieder in die Garagen geschafft. Wenn viele Hände helfen, geht das ganz flott. Sind anschließend, in der Umkleidekabine, alle Waldklammotten wieder am richtigen Kind, geht's zum Vesper auf den Spielplatz nebenan. Und dann heißt es natürlich noch, bergan, zurück zum Bauwagenplatz zu laufen. Nach diesem bewegungsreichen Vormittag ist sicher jeder aus der Runde ganz schön geschafft und es kann ins erholsame Wochenende gehen!

Eure Waldwichtel

Wenn Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772.

www.waldkindergarten-aidlingen.de





Fotos: Waldkiga Team

Vielen Dank an die **Kreissparkasse** für die schönen roten Vesperdosen, und an die **Raiffeisenbank** für die tollen Wasserfarbkästen. Unsere Postmappen, ein Geschenk des **Freundeskreises der Buchhaldenschule**, begleiten uns jeden Tag im Schulranzen und sind sehr viel im Einsatz. Auch hierfür vielen Dank!

Wir haben uns sehr über alle Geschenke gefreut. Wie schön, dass ihr an uns und unsere Einschulung gedacht habt. Eure 1a und 1b

Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.



Evangelischer Naturkindergarten Pusteblume



Verkauf des Fördervereins Evangelischer Naturkindergarten Pusteblume e. V. vor dem Credo



FÖRDERVEREIN
Evangelischer
Naturkindergarten
Pusteblume e. V.

Weihnachtsleckereien:
Plätzchen
Lebkuchen

Feines aus Quitten:
Leckeres
Quittengelee

Handgemachtes:
Boshi Mützen
für Kinder

**Weihnachtsfreuden
für Groß & Klein**

Fr. 3. Dez. *14-18 Uhr
Sa. 4. Dez. *9-12.30 Uhr
Vor dem Buchcafé Credo *Aidlingen

Der Erlös geht an die Kinder vom Evangelischen Naturkindergarten Pusteblume.

Plakat: Förderverein Evangelischer Naturkindergarten Pusteblume e.V.

Hauptversammlung des Freundeskreises der Buchhaldenschule vom 15.11.2021

Im Vorfeld entstand eine ähnliche Unsicherheit wie vor einem Jahr: wie können wir diese Versammlung durchführen? Am Ende entschieden wir uns für die Durchführung vor Ort unter Beachtung der 3G Regeln. Zwei Tage vorher haben wir dann noch zusätzlich eine Einwahl über eine Videokonferenz eingerichtet. In Summe sind wir damit sehr gut gefahren. Am Bildschirm und in der Schule waren jeweils sieben Teilnehmer dabei. Auch die Rückmeldung der Teilnehmer zu dieser hybriden Versammlung war durchweg positiv. Für uns war entscheidend, dass sich so mehr Mitglieder zur Teilnahme entscheiden konnten.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr war sehr übersichtlich, da wegen Corona viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten. Wir hoffen auf Besserung für die Zukunft und sehen den angedachten Veranstaltungen, wie bspw. einer Autorenlesung, mit Spannung entgegen. Auch ganz praktische Dinge wie Küchenutensilien für den Ernährungsführerschein oder Spielgeräte für die Pausen wird der Verein wieder finanziell unterstützen.

Ein wichtiger Punkt auf der Agenda war auch die Kassenverwaltung. Elisabeth Schick gab ihr Amt nach drei Jahren ab. Für ihr Engagement möchten wir uns nochmals herzlich bedanken! Als neuen Kassierer dürfen wir Sebastian Pahl im Vorstand begrüßen. Auch ihm möchten wir für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes danken und freuen uns auf die Zusammenarbeit im Vorstand.

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten, besuchen Sie unsere Homepage www.buchecki.de. Dort finden Sie auch das Protokoll der Hauptversammlung. Dieses wird auch an die Mitglieder per E-Mail verschickt. Sollten Sie als Mitglied bislang keine E-Mails von uns bekommen haben, so kontaktieren Sie uns gerne über buchecki@gmx.de

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00-12.00 Uhr

Mythos Orient

Dichter und Künstler erzählen Geschichten aus tausendund-einer Nacht. Zahlreiche europäische Schriftsteller und Maler huldigten dem Mythos des Orients als Ort der Sinnlichkeit und Dekadenz. Entdecken und genießen Sie anhand ausgewählter Bild- und Textbeispiele die märchenhafte Welt aus 1001 Nacht.

200 333 10, Vortrag, Anette Ochsenwadel M.A., Mittwoch, 1. Dez., 19:00-21:00 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 12,- Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Strukturbilder mit Marmormehl

Möchten Sie individuelle Kunstwerke mit einzigartigen Effekten erschaffen? In diesem Workshop geht es um den Umgang mit dem Strukturmaterial Marmormehl. Durch den

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Herzliches Dankeschön der Erstklässler

Wir sind nun schon einige Wochen in der ersten Klasse und haben uns richtig gut an den Schulalltag gewöhnt. Es ist an der Zeit, uns noch herzlich für unsere Einschulungsgeschenke zu bedanken:

Einsatz von Materialien wie Marmormehl, Pigmente, Kohle und Spachtelmasse erschließt sich gegenüber anderen Maltechniken eine ganz neue Welt mit neuen Herausforderungen und Möglichkeiten. Durch Spachteln, Malen, Pusten, Spritzen und Kratzen entstehen durch das Auf- und wieder Abtragen der unterschiedlichen Materialien unglaublich intensive Bilder. Reliefartige Oberflächen werden geschaffen. Diese können teilweise auch ineinanderfließen. Im Trocknungsprozess entstehen dann unkontrollierbare Risse mit einer einzigartigen Haptik. Das Material arbeitet. Die Faszination dabei ist, das Unberechenbare neu zu entdecken und sich von den Ergebnissen überraschen zu lassen. Wenn Sie eine neuartige Technik für Bildgestaltung suchen, bei der man nicht malen oder zeichnen können muss, um moderne, umwerfende Kreationen zu gestalten, sind Sie in diesem kreativen Workshop genau richtig.

231 104 10, Wochenendkurs, keine Vorkenntnisse nötig, Annette Rappold, Freitag, 3. Dez., 18:00-21:00 Uhr, Samstag, 4. Dez., 10:00-17:00 Uhr, 2 Termine, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 96,- Die Dozentin bringt auch Marmormehl, Pigmente und Acrylbinder mit. Kosten hierfür werden im Kurs abgerechnet (ab 10 EUR aufwärts je nach Verbrauch). Materialliste bei Anmeldung.

Schöne Bescherung

Ungewöhnliche und wenig bekannte Weihnachtsgeschichten: Bekannte Schriftsteller/-innen wie Elke Heidenreich, Wolf-dietrich Schnurre, Truman Capote, Robert Gernhardt haben wunderbare und außergewöhnliche Weihnachtsgeschichten verfasst. Welche das sind, soll hier noch nicht verraten werden. In jedem Fall dürfen Sie sich auf einen ebenso vergnüglichen wie besinnlichen Abend freuen, dessen Geschichten noch lange nachklingen werden.

201 333 10, Vortrag/Lesung, Vera Zingsem, Montag, 6. Dez., 19:00-20:30 Uhr, **Böblingen**, vba, Schafgasse 14, EUR 12,- Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Tabletop-Fotografie: Von Produktfotos für Ebay und Social Media bis zur Foodfotografie

Was dem klassischen Maler das Stilleben, ist dem Fotografen das sorgfältig arrangierte Bild von Schmuckstücken, Blüten, Pflanzen und Früchten oder einem liebevoll angeordneten Essen. In Zeiten von Ebay und Social Media werden solche Tabletop-Fotografie (Tisch-Fotografie) genannte Aufnahmen immer wichtiger. Neben den Einstellmöglichkeiten der Digitalkamera selbst (Blende, Belichtungszeit, Zoom u.v.m.) geht es vor allem um die Möglichkeiten, mit einfachen Hilfsmitteln (Hohlkehle aus Papier, Transparentpapier, Alufolie) für ein weiches Licht zu sorgen, indem Gegenstände optimal präsentiert werden können.

294 207 10, Rainer Werle, Samstag, 29. Jan., Sonntag, 30. Jan., jeweils 10:00-17:00 Uhr, 2 Termine, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 96,- inkl. 12 Euro für ein ausführliches Skript. Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Digitalfotografie sollten vorhanden sein. Mitzubringen: Kamera, Bedienungsanleitung, Stativ (externer Blitz ist nützlich).

Freiwillige Feuerwehr



"COVID-19" - Informationen für die Feuerwehr

Für die Feuerwehrangehörigen steht nach heutigem Kenntnisstand weniger die Sorge um schwere Krankheitsverläufe im Mittelpunkt, stattdessen könnten angeordnete Isolationen bei Erkrankten oder Kontaktpersonen zu einem Rückgang der verfügbaren Einsatzkräfte führen. Neben den epidemiologischen Gründen ist aus Sicht der Feuerwehren daher eine Verhinderung der Ausbreitung geboten.



Plakat: SVLW

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Infektion privat und im Feuerwehrdienst die gebotenen Hygieneregeln konsequent zu beachten.

Wir als **Feuerwehr Aidlingen** versuchen alles in unserer Macht stehende zu tun, um jederzeit für Sie einsatzbereit zu sein.

Und das für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr!

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Haus Weitblick wird zum Pflegeheim

Wir Schwestern vom Diakonissenmutterhaus Aidlingen planen das Haus Weitblick zum Sommer 2022 als Pflegeheim neu zu gründen und bitten die Evangelische Diakonieschwwesternschaft dabei um Unterstützung. Auf der Mitarbeiterversammlung vergangene Woche in Aidlingen hat sich die Diakonieschwwesternschaft bereits vorgestellt.

„Da die Zahl unserer unterstützungs- und pflegebedürftigen Schwestern zunimmt, haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir unser Haus Weitblick auf dem Hummelberg in Aidlingen zukünftig als Pflegeheim führen können. Bei der Prüfung aller notwendigen Veränderungen haben wir die Beratung durch die Diakonieschwwesternschaft Herrenberg-Korntal in Anspruch genommen. Deren langjährige Erfahrung und Kompetenz beim Betreiben von Pflegeeinrichtungen und unser beider diakonisches Anliegen führten dazu, dass wir uns zu einer Kooperation entschlossen haben. So planen wir nun das Haus Weitblick im Sommer 2022 in ein Pflegeheim umzuwandeln, das zukünftig von der Diakonieschwwesternschaft Herrenberg-Korntal betrieben werden soll,“ informiert Schwester Regine Mohr, Oberin des Diakonissenmutterhauses Aidlingen.

„Derzeit befinden wir uns noch im Projektstatus, wir fanden es jedoch wichtig die Mitarbeitenden in Aidlingen zu informieren und uns dort bereits auf der Mitarbeiterversammlung vorzustellen. Transparenz ist uns in dieser Phase sehr wichtig, zumal wir als Schwesternschaft durch unsere inhaltliche Nähe den Mitarbeitenden vor Ort in den nächsten Monaten Stabilität und Kontinuität geben möchten. Sozusagen von Schwesternschaft zu Schwesternschaft“, sagt Heidrun Kopp, Oberin und Theologischer Vorstand der Evangelischen Diakonieschwwesternschaft Herrenberg-Korntal.

Michael Köhler, Fachlicher Vorstand der Evangelischen Diakonieschwwesternschaft, ergänzt: „Durch unsere langjährigen Erfahrungen in der Altenhilfe bringen wir viel fachliche Expertise mit, um das Haus Weitblick als Pflegeheim für die zukünftigen Herausforderungen gut aufzustellen.“

Im Haus Weitblick, das sich auf dem Gelände der Aidlinger Schwestern befindet, werden derzeit hauptsächlich ältere und pflegebedürftige Aidlinger Schwestern gepflegt und betreut. Als zukünftige Pflegeeinrichtung wird es Platz für 32 Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Diese Plätze werden momentan von den Aidlinger Schwestern gebraucht. Das Haus Weitblick wäre dann die neunte Pflegeeinrichtung der Diakonieschwwesternschaft Herrenberg.